

Information zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2012/13

10 Fragen – 10 Antworten

Sie erhalten alle Informationen auf www.schulanmeldung.at > Information.

1. Wer muss sich anmelden?

- Alle Schüler/innen der 4. Klasse Volksschule für die Vorarlberger Mittelschule, die Hauptschule und das Gymnasium
- Alle Schüler/innen der 4. Klasse Vorarlberger Mittelschule, Hauptschule und Gymnasium für das Gymnasium/Realgymnasium, das Oberstufenrealgymnasium, die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Polytechnische Schule
- Schüler/innen der Polytechnischen Schule für das Gymnasium/Relagymnasium/Oberstufenrealgymnasium und die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

2. Wann melde ich mich an?

Ab dem 1. Montag des zweiten Semesters bis spätestens zum zweiten Freitag des zweiten Semesters (20. Februar – 2. März 2012)

3. Wo melde ich mich an?

An der Erstwunschs- oder Hauptschule; Schüler/innen, die eine Anmeldung in einem anderen (Bundes-)Land vornehmen, sollten sich auch in Vorarlberg anmelden.

4. Welche Unterlagen benötige ich?

Die Schulnachricht im Original samt ausgefülltem Reihungsformular für die Schulwünsche auf der Rückseite (siehe www.schulanmeldung.at > Information); Schüler/innen der Polytechnischen Schule benötigen auch das Jahreszeugnis der 4. Klasse Vorarlberger Mittelschule/Hauptschule im Original.

5. Wie gebe ich meine Schulwünsche bekannt?

Die Schulwünsche nummerieren Sie auf dem Reihungsformular in der gewünschten Reihenfolge der Bearbeitung mit den Ziffern 1 (Erstwunsch) bis (maximal) 6 (Ersatzwünsche). Die Angabe von realistischen Ersatzwünschen wird dringend empfohlen. Lassen Sie sich von den Bildungsberater/innen, Klassenvorständen und Direktionen beraten.

Für die 9. Schulstufe gibt auch der Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at Hinweise zu den Chancen der Bewerbung.

6. Wie erfolgt die vorläufige Zuweisung des Schulplatzes?

Die Reihung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Schulnachricht nach Maßgabe der Leistung und des Platzangebotes. Wird der Erstwunsch nicht erfüllt, werden automatisch die weiteren Wünsche in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigt.

7. Wann erfolgt die Information über die vorläufige Schulplatzzuweisung?

Die erste Information erfolgt bis Ende März 2012 (Erstverfahren). Eine weitere Information erfolgt nötigenfalls bis Mitte Mai (Zweitverfahren).

8. Wann erfolgt die endgültige Aufnahme?

Der Nachweis der Aufnahmeberechtigung und die definitive Aufnahme erfolgen auf Grund der Abgabe des Jahreszeugnisses bis spätestens am 1. Montag der Sommerferien (9. Juli 2012), 16:00 Uhr. Der Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen kann erforderlichenfalls auch durch eine Aufnahme- oder Wiederholungsprüfung erbracht werden.

9. Ist die vorläufige Zuweisung des Schulplatzes verbindlich?

Ja, eine Änderung ist nur in begründeten Fällen möglich. Es ist ein schriftliches Ansuchen an die Schule zu stellen, an der der vorläufige Schulplatz zugewiesen wurde. Die Entscheidung trifft der Landesschulrat.

10. Wann erfolgen allfällige Eignungsfeststellungen?

Im ersten Semester (Jänner); bitte erkundigen Sie sich vor den Weihnachtsferien bei der angestrebten Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Hotline des Landesschulrates:

OSr Mag. Hubert Metzler	☎ 05574/4960-352	hubert.metzler@lsv-vbg.gv.at
Mag. Peter Broger	☎ 05574/4960-374	peter.broger@lsv-vbg.gv.at
Dr. Christine Gmeiner	☎ 05574/4960-502	christine.gmeiner@lsv-vbg.gv.at
Dr. Christiane Peter	☎ 05574/4960-610	christiane.peter@lsv-vbg.gv.at